



Interviews

Datum: 30. Juli 2024

Günter Krings, rechtspolischer Sprecher der Unionsfraktion, im Gespräch mit Tobias Armbrüster

Tobias Armbrüster: Es ist die Meldung an diesem Dienstagmorgen: Die Wahlrechtsreform der Ampel-Koalition ist teilweise verfassungswidrig, sagt das Bundesverfassungsgericht. Die Koalition wollte unter anderem die Grundmandatsklausel streichen. Das muss sie nach diesem Urteil jetzt wieder rückgängig machen. Das heißt, Parteien schaffen es auch weiterhin in den Bundestag, wenn sie drei Direktmandate erringen. Karlsruhe sagt aber auch, das Streichen der Überhangmandate ist verfassungskonform. Die ganze Entscheidung soll eigentlich erst um zehn Uhr verkündet werden; geleakt wurde sie schon gestern Abend.

Kläger in Karlsruhe war unter anderem die CSU. Die Partei hat in den vergangenen Jahrzehnten immer besonders profitiert von den Überhangmandaten. Der rechtspolitische Sprecher der CSU ist jetzt bei uns am Telefon. Schönen guten Morgen, Günter Krings.

Günter Krings: Guten Morgen, Herr Armbrüster. – Aber ich bin immer noch CDU-Mitglied.

Armbrüster: CDU – verzeihen Sie, Herr Krings. – Was sagen Sie zu dieser Entscheidung?

Krings: Es ist erst mal eine große Niederlage für die Ampel, was die Verschärfung dieser Fünf-Prozent-Klausel anbelangt, denn das wäre es gewesen, wenn man die Grundmandatsklausel gestrichen hätte. Das hätte in der Tat passieren können; insofern ist der Fokus auf der CSU von Ihnen durchaus richtig. Dass die CSU sogar alle Direktmandate in Bayern gewinnt und dann null Abgeordnete im Deutschen Bundestag hat, ich glaube, das hätte kein Mensch verstanden, weder Juristen noch Nichtjuristen. Insofern ist es gut, dass diese Regelung gekippt ist, interessanterweise auch nicht im Sinne eines Nachbesserungsauftrages, sondern das Gericht schreibt vorsichtshalber mal selber rein, wie es denn jetzt zu laufen hat, weil man der Ampel offenbar nicht zutraut, bei all ihren Streitereien das selbst zu lösen. Auch das bemerkenswert, war früher in Urteilen auch schon mal anders. Die Ampel hat einen einschlägigen Ruf in Karlsruhe inzwischen.

Armbrüster: Aber wir müssen festhalten: Überhangmandate sind mit dieser Entscheidung jetzt Geschichte. Wie schwer ist das für die Union zu verdauen?

Krings: Ich glaube, es geht gar nicht hier um die Union bei den Überhangmandaten. Das ist in der Tat der Teil, der mir nicht gefällt, der Entscheidung, der auch, wie ich finde, an einigen Stellen sehr dünn begründet ist, sondern das führt dazu, dass man in einem konkreten Wahlkreis – und das kann in ganz Deutschland passieren – einen Wahlkreissieger, eine Siegerin hat, die aber nicht in den Bundestag reinkommt. Ich glaube, es ist gar nicht so sehr das Problem der Parteien als der Wähler vor Ort, die dann auch die Welt nicht mehr verstehen, wenn sie für den Mehrheitskandidaten gestimmt haben und der kann sie dann aber in Berlin

nicht vertreten. Dafür kommen Listenmandate oder Listenabgeordnete, die vielleicht vor Ort fünf Prozent bekommen haben, in den Bundestag. Das ist, glaube ich, ein großes Frustrationserlebnis in den Wahlkreisen und wird zur Senkung der Wahlbeteiligung führen, nicht gut für die Demokratie.

Armbrüster: Das heißt, liegen die Karlsruher Richter mit ihrer Entscheidung daneben?

Krings: Ich halte den Teil für nicht richtig. Ich finde ihn auch nicht sehr stark begründet. Beispielsweise das Problem der Unmittelbarkeit der Wahl wird in wenigen Zeilen abgefrüstückt. Das ist, wie ich finde, wirklich relativ dünn. Aber die Folge wird auch sein, dass sie sehr viel Freiheit dem Gesetzgeber geben. Darüber kann man sich an sich als Wahlgesetzgeber freuen. Das heißt, man kann auch wieder ein ganz anderes Wahlgesetz machen in ein paar Jahren, und ich denke, dass die Union darüber nachdenken wird. Insofern ist das jetzt auch nicht gerade ein Urteil, was die Kontinuität im Wahlrecht stärkt, sondern es kann dazu führen, dass alle paar Jahre ein ganz neues Wahlrecht in Deutschland gilt. Auch das ist, glaube ich, eine nicht gute Folge der Entscheidung aus Karlsruhe.

Armbrüster: Aber Ziel dieser ganzen Reform war es ja, das weitere Anwachsen des Bundestages zu verhindern, einzuschränken, und das hat die Koalition mit dieser Reform erreicht. Muss man da nicht sagen, einen Tod muss man sterben, wenn man so etwas machen will? Dann müssen Überhangmandate weg, weil die im Laufe der Zeit immer wieder dazu geführt haben, dass der Bundestag größer und größer wird?

Krings: Aber der Zweck heiligt nicht jedes Mittel und das ist der Unterschied. Man hätte Alternativen gehabt und die gibt es. Die Vorschläge sind bekannt. Wir hatten zunächst einmal ein Wahlrecht, was vor einigen Monaten noch vorm Bundesverfassungsgericht gehalten hat, eines der wenigen Wahlrechte in den letzten Jahren, wo es verfassungsgerichtlich das Testat der Verfassungsgemäßheit gegeben hat, und das wurde von der Großen Koalition verabschiedet. Auch das hätte dazu geführt, dass der Bundestag kleiner wird. Wir hätten bestimmte ausgleichslose Überhangmandate gehabt, wir hätten ein Verrechnungsmodell gehabt, was etwas anders gewesen wäre, in der Tat, Schönheitsfehler, etwas komplizierter vielleicht, aber auch das eine deutliche Verkleinerung und Reduzierung des Bundestages, ohne diese Folgen, dass in einem Wahlkreis jemand, der gewonnen hat, sein Mandat nicht antreten kann. Und es hätte auch weitere Alternativen gegeben, dass man zwischen Erst- und Zweitstimme klar trennt und sagt, es werden bestimmte Abgeordnete direkt gewählt und andere über die Liste, das wird nicht verrechnet. Es gab mindestens zwei gute Alternativen, ohne diese, von mir beschriebenen sehr negativen Folgen, die die Wähler vor Ort in den betroffenen Wahlkreisen ausbaden müssen.

Armbrüster: Klar ist aber auch, Herr Krings: Mir fällt das jetzt auf, wo wir darüber sprechen, und ich habe das immer wieder in Gesprächen über das Wahlrecht, dass eigentlich nur sehr wenige richtig verstanden haben, wie es zu diesen Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt. Das wird zwar im Politikunterricht in der Schule schon relativ früh gelehrt, aber ich habe den Eindruck, verstehen tut man es, wenn überhaupt, erst später im Leben. War es

nicht ein überfälliger Schritt, dieses ganze System auch etwas einfacher und leichter zu überblicken zu machen?

Krings: Ob es so viel einfacher wird, das möchte ich bezweifeln. Außerdem: Der einzige, von jedem noch verstehbare Teil des Wahlrechts war ja, ich bin der Sieger in einem Wahlkreis, habe dort mein Mandat gewonnen, habe dort die Mehrheit und komme dann in den Bundestag. Das hat jeder noch verstanden. Damit haben wir auch geworben bei den Wahlen. Dieser einzige einfache Teil des Wahlrechts, der wird jetzt gerade gestrichen. Da frage ich mich jetzt, was ist einfacher am Wahlrecht, wenn ich den Teil, der noch verständlich ist, jetzt rausstreiche.

Armbrüster: Der wird allerdings nur in einigen wenigen von mehreren hundert Wahlkreisen möglich.

Krings: Nach allen Prognosen Dutzende! Und wenn Sie in dem Wahlkreis leben, werden Sie sich fragen, warum bin ich eigentlich zur Wahl gegangen und gehe ich nächstes Mal eigentlich noch.

Armbrüster: Herr Krings, ich will diese Frage noch stellen. Wir können über dieses Urteil, über diese Entscheidung jetzt schon sprechen, weil diese Entscheidung aus Karlsruhe gestern Abend schon vorzeitig geleakt wurde, im Internet veröffentlicht. So eine wichtige Entscheidung, auf die Sie und viele andere Politiker in Berlin wirklich monatelang gewartet haben. Haben Sie so was schon mal erlebt, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die vorab öffentlich gemacht wurde?

Krings: Nein, das ist ein Hammer, und das muss meines Erachtens auch vom Gericht aufgearbeitet werden. Wir haben jetzt aus guten Gründen eine Grundgesetzänderung zwischen Union und Ampel-Parteien vereinbart, aber die innere Resilienz des Verfassungsgerichts, dass so etwas nicht passieren darf, daran muss das Gericht jetzt mal selber arbeiten, und das ist wirklich ein Hammer.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.